

Übersicht Corona-Hilfsprogramme und Maßnahmen

Länderförderer

(Stand 28.04.2020)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Film- und Fernsehfonds Bayern

Sofortprämien

Die bayerische Digitalministerin Judith Gerlach hat ein Hilfspaket für Kinos in Bayern angekündigt. Es stehen 1,2 Mio. Euro an Soforthilfe für Kinos mit bis zu sieben Sälen bereit. Insgesamt erhalten so ca. 240 Kinos in Bayern jeweils 5.000 Euro Zuschuss. Antragsberechtigt sind Kinos mit bis zu sieben Sälen und regelmäßigem Spielbetrieb – mindestens 275 Vorstellungen im Jahr –, die auch die Voraussetzungen der Kinoinvestitionsförderung des FFF Bayern erfüllen. Anträge auf Sofortprämie können ab 8. April 2020 per E-Mail an sofortpraemie@fff-bayern.de gestellt werden. Dafür steht auf der Homepage des FFF Bayern ein Online-Antragsformular zur Verfügung.

Kinoprogrammpreisprämien

Zusätzlich zu den Sofortprämien werden die klassischen Programmpreisprämien auf 10.000 Euro aufgestockt. Die Spitzenprämien sollen bis zu 25.000 Euro betragen.

Außerdem wird das Antragsverfahren vereinfacht. Anträge auf bayerische Programmpremien können ab 15. April 2020 gestellt werden. Über die Vergabe wird dann im Juni entschieden, so dass bereits Ende Juni die Prämien ausgezahlt werden können. Wir empfehlen allen bayerischen Kinos, sich um einen Kinoprogrammpreis zu bewerben.

Medienboard BerlinBrandenburg

Die diesjährigen Kinoprogrammpreisprämien werden auf rund 1,1 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Die einzelnen Prämien werden dementsprechend erhöht.

Zusätzlich erhalten alle Kinos aus Berlin und Brandenburg, die sich für die MBB-Kinoprogrammpreise 2020 beworben haben, eine Soforthilfe in Höhe von 10.000 Euro.

Für Kinos, die einen Kinoprogrammpreis erhalten, wird die Soforthilfe zu 50% auf den Preis angerechnet.

Die Kinobetreiber*innen werden umgehend vom Medienboard kontaktiert. Das Geld kann dann sofort abgerufen werden.

Film- und Medienstiftung NRW

Alle Kinos, die mit dem Kinoprogrammpreis NRW 2019 für ein anspruchsvolles und vielfältiges Filmprogramm ausgezeichnet wurden, erhalten eine nachträgliche Aufstockung der Prämien in Höhe von 5.000 Euro. Die Zusatzprämie ist mit einem formlosen Antrag sofort abrufbar.

Ansprechpartnerin ist die zuständige Förderreferentin Britta Lengowski (brittalengowski@filmstiftung.de).

Weitere Unterstützung für die Kinos soll folgen.

Die Einreichfrist für den Kinoprogrammpreis NRW der Film- und Medienstiftung NRW wird aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 30. April 2020 verlängert. Ursprünglich war das Fristende für den 31. März 2020 vorgesehen.

MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg

Jedes Kino, das im Jahr 2019 einen Kinopreis der MFG bekommen hat, erhält eine nachträgliche Erhöhung von 5.000 Euro. Zudem verzichtet die MFG in 2020 ersatzlos auf alle Rückzahlungen aus Kinoinnovationsdarlehen von hiesigen Kinos.

Die zusätzlichen 5.000 Euro aus der Erhöhung der Kinopreise 2019 können die jeweiligen Kinos ab sofort bei der MFG mit einem formlosen Antrag abrufen. In 2019 haben 59 Kinos des Landes von der MFG einen Kinopreis für ihre qualitativ hochwertige Programmarbeit erhalten.

Ansprechpartner bei der MFG Baden-Württemberg für die Erhöhung der Kinopreise ist das Förderteam Kino/Verleih unter der Leitung von Maria Gomez (gomez@mfg.de).

FFHSH Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein

Hamburg

In Hamburg hat der Senat das Kinosoforthilfeprogramm „Kino Hilfe Hamburg“ in Höhe von 550.000 Euro neu ins Leben gerufen. Die Mittel werden aus dem „Hilfspaket Kultur“ bereitgestellt, mit dem die Behörde für Kultur und Medien kulturelle Einrichtungen auf der Grundlage bereits existierender Förderinstrumente unterstützt. Das Programm dient der Existenzsicherung von Hamburger Kinos und Abspielstätten, die in den letzten drei Jahren mit dem Hamburger Kinopreis ausgezeichnet wurden sowie kulturell herausragenden stadtteilbezogenen Filmtheatern und besonderen filmbezogenen Initiativen, die durch die zeitweilige Schließung in eine besondere Notsituation geraten sind. Die Förderhöchstsumme beträgt 50.000 Euro pro Filmtheater. Zuwendungsfähig sind u.a. laufende Betriebskosten und nachweisbare Ausfallkosten. Die Vergabe erfolgt über die FFHSH.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wird der Kinoprogrammpreis 2020 auf 150.000 Euro aufgestockt und ab sofort und als einmaliger Zuschuss an die entsprechenden Kinos ausgezahlt.

Nordmedia Niedersachsen Bremen

Einmalige Verdopplung des jährlichen Fördervolumens für die Kinoprogrammpreise auf rd. 150.000 Euro. Über die genaue Aufteilung und Vergabe dieser Preise wird eine Jury am 8. Mai 2020 entscheiden.

HessenFilm

Die Soforthilfe umfasst u.a. die Unterstützung etwa für Miet- und Nebenkosten sowie Personalkosten, die nicht durch sonstige Hilfsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen auf Bundes- und Länderebene aufgefangen werden. Auch Marketingmaßnahmen, Instandhaltung und Wartung sowie Sachkosten für IT-Systeme und Administration können dazu zählen.

Die **Antragsvoraussetzungen** entsprechen denen der hessischen Kinoinvestitionsförderung ([Merkblatt](#)). Antragsberechtigt sind **alle kleinen und mittleren Kinounternehmen** sowie Start-Ups (Neueinrichtungen von Kinobetrieben) **mit Sitz in Hessen**. Die laufenden Kinobetriebe sollen mindestens zwei Jahre bestehen und regelmäßigen Spielbetrieb vorweisen können. Darüber hinaus gilt die Prosperitätsklausel der hessischen Kinoinvestitionsförderung.

Die [Mitarbeiter*innen der HessenFilm und Medien](#) beraten hierzu telefonisch. Ende Mai erfolgt die Entscheidung über die Förderung der Maßnahmen. Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro. Kosten können rückwirkend ab dem 18.3. für drei Monate beantragt werden. Die Antragsfrist ist der 8. Mai 2020.